

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 23. November 1894.)

Nachdem die Referendumsfrist betreffend das Bundesgesetz vom 29. Juni 1894 enthaltend Übergangsbestimmungen zum Bundesgesetz vom 26. September 1890 betreffend den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken, der Herkunftsbezeichnung von Waren und der gewerblichen Auszeichnungen (Bundesbl. 1894, III, 146) mit dem 9. Oktober 1894 unbenützt abgelaufen ist, wird das erwähnte Gesetz auf den 1. Dezember 1894 in Kraft erklärt.

Nach Einsicht einer unterm 9. November vom Staatsrate des Kantons Waadt übermittelten Petition von 10 Waadtländer- und 2 Genfer-Gemeinden betreffend Abänderung des Winterfahrplanes der Dampfschiffgesellschaft für den Genfersee und eines bezüglichlichen Berichtes des Eisenbahndepartements hat der Bundesrat beschlossen, dem Staatsrate zu Handen der Petenten mitzuteilen, daß er nicht in der Lage sei, die Dampfschiffgesellschaft zur Abänderung ihres Winterfahrplanes zu verhalten, weil

1. der Staatsrat die Begehren der Gemeinden in der Fahrplan-konferenz vom 16./17. August nicht vertreten hat;
2. gegen den Entscheid des Eisenbahndepartements vom 23. August ein Rekurs innerhalb nützlicher Frist nicht angemeldet wurde;
3. es nicht zugänglich ist, ohne zwingende Gründe inmitten einer Fahrplanperiode die Abänderung des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Fahrplanes zu verfügen, und von den Petenten keine solchen Gründe vorgebracht worden sind.

Wenn die Petenten glauben, daß die Dampfschiffgesellschaft verpflichtet sei, die Stationen St-Sulpice und St-Prex den ganzen Winter hindurch zu bedienen, so mögen sie ein bezügliches Gesuch beim Eisenbahndepartement begründen, und es wird dasselbe für diesen Fall beauftragt, die den Umständen angemessenen weitem Schritte einzuleiten.

Der Bundesrat hat zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Eidgenossenschaft bei den Vereinigten Staaten Amerikas Herrn Dr. jur. J. B. Pioda, von Locarno, zur Zeit Legationsrat der schweizerischen Gesandtschaft in Rom, ernannt.

---

Für die guten Gewehrschützen, Maximgewehrschützen und Entfernungsschätzer der Festungsartillerie werden die nämlichen Abzeichen, wie sie bei der Infanterie Verwendung finden, für die Maximgewehrschützen jedoch in Gold, statt in Silber, eingeführt.

---

(Vom 27. November 1894.)

32 aus dem Nachlasse des Dichters Joh. Martin Usteri herührende und von der Gottfried Keller-Stiftung angekaufte Glasgemälde werden dem schweizerischen Landesmuseum in Zürich zur Aufbewahrung übergeben; ein von der gleichen Stiftung erworbenes Gemälde des neuenburgischen Malers Leopold Robert (1833), „Neapolitanisches Mädchen“, dem Museum in Neuenburg.

---

Die Herren Albert Anker, Maler in Ins, Prof. Hans Auer, Architekt in Bern, Privatdocent Karl Brun in Zürich, Prof. Dr. Rud. Rahn in Zürich werden auf eine fernere dreijährige Amtsdauer als Mitglieder der eidgenössischen Kommission der Gottfried Keller-Stiftung erwählt; an Stelle des weggezogenen Herrn Prof. Arnold Böcklin Herr Paul Robert, Maler in Ried, bei Biel.

---

An das nächstjährige eidgenössische Schützenfest in Winterthur wird eine Ehrengabe von Fr. 10,000 bewilligt.

---

Das allgemeine Bauprojekt für die Schmalspurbahn Landquart-Thusis auf dem Gebiete der Gemeinde Rhäzüns, sowie das Normalquerprofil für den Rheinuferbau bei Rothenbrunnen wird unter einigen Vorbehalten genehmigt.

---

Die in Art. 5 der Konzession einer Eisenbahn von Gais auf den Gäbris vom 23. Dezember 1891 angesetzte Frist zur Einreichung der vorschriftsgemäßen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um 3 Jahre, d. h. bis 23. Dezember 1897, verlängert.

## Wahlen.

(Vom 23. November 1894.)

### *Departement des Innern.*

#### Eidgenössisches Polytechnikum.

Assistent der Centralanstalt  
für forstliches Versuchs-  
wesen :

Herr Forstkandidat Henri Badoux, von  
Cremin (Waadt), in Lausanne.

### *Finanz- und Zolldepartement.*

#### Zollverwaltung.

Revisor der II. Abteilung  
der Oberzolldirektion :

Herr Hermann Zimmerli, von Oftringen,  
Kanzlist der I. Abteilung der Ober-  
zolldirektion.

### *Post- und Eisenbahndepartement.*

#### Postverwaltung.

Postcommis in Luzern :

Herr Arnold Zwahlen, von Wahlern.

Postcommis in Zürich :

„ Jos. Joh. Heß, von Willisau-Land.

#### Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Matt  
(Glarus) :

Herr Heinrich Stauffacher, von und in  
Matt.

(Vom 27. November 1894.)

*Finanz- und Zolldepartement.*

Banknoteninspektorat.

Ausläufer und Expedient: Herr Ernst Graf, von Hilterfingen.

*Post- und Eisenbahndepartement.*

Postverwaltung.

Adjunkt der Kreispost-  
direktion in Neuenburg: Herr Eduard Tüscher, von Limpach,  
Bureauchef bei der Kreispostdirek-  
tion in Neuenburg.

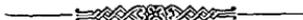
Postcommis in Chaux-de-  
Fonds: „ Ernst Chédel, von Bayards.

Posthalter im Mattenhof  
(Bern): „ Karl Schwarz, von Bowil.

Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Montreux-  
Planches: Frau Louise Krieger, von Corbières.

Telegraphist in Cossonay: „ Klara Thibaud, von Penthalaz.



## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.11.1894
Date	
Data	
Seite	219-222
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 822

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.